

Asylbundesamt: Zukunft ohne Flüchtlinge

Bernd Mesovic

Eine mittelgroße Konzerthalle mit gut 3.000 Plätzen würde genügen. Da hinein würden sie alle passen – die Flüchtlinge, die in Deutschland im Jahr 2003 einen effektiven Schutzstatus erhalten haben. Das Bild macht deutlich, wie es um die angebliche Generosität des deutschen Asylrechts bestellt ist. Die entgegen aller Fakten immer noch als Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge firmierende Bundesagentur für textbausteinbasierte Flüchtlingsablehnung hat gerade einmal 1.534 Personen als Asylberechtigte anerkannt. 1.602 Personen erhielten den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Bei einer Gesamtzahl von 93.885 Entscheidungen im Jahr 2003 ergeben sich Anerkennungsquoten von 1,6 Prozent bei den Asylberechtigungen und 1,7 Prozent (Status nach der GFK).

Den niedrigsten Stand der Asylbewerberzugangszahlen seit 1984, weniger Indikator für einen Rückgang politischer Verfolgung in der Welt als für die effektive Abschottung Deutschlands und Europas gegen Flüchtlinge, nahm Bundesinnenminister Otto Schily zum Anlass, CDU/CSU in der innenpolitischen Diskussion um das Zuwanderungsgesetz zu hofieren: »Diese positive Entwicklung wird die laufenden Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz sichtlich erleichtern. Ich bin zuversichtlich, dass die

Union ihre bisherige Blockadehaltung aufgibt und der von der Bundesregierung vorgelegten, dringend notwendigen Modernisierung des deutschen Ausländerrechtes zustimmen wird.«

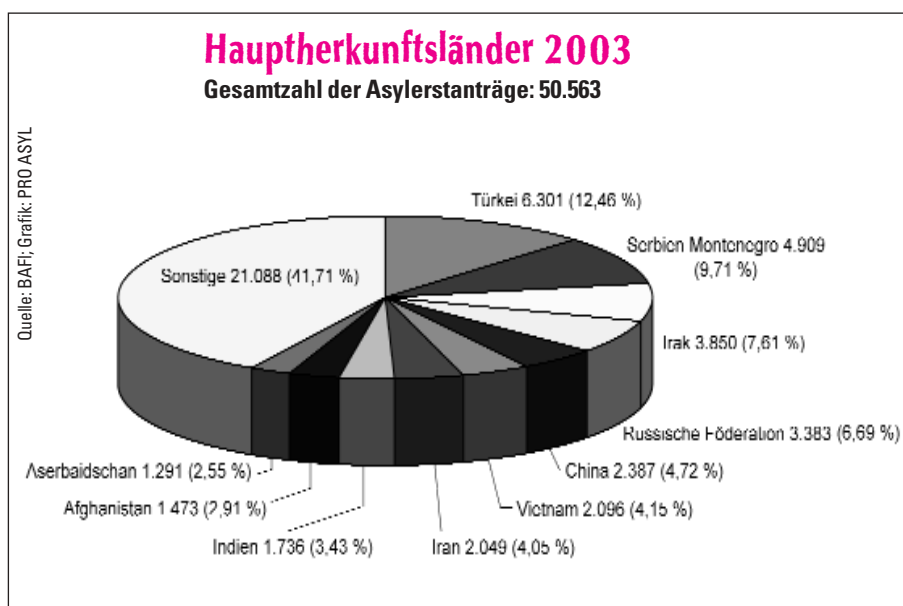
Die messerscharfe Logik: Je weniger Flüchtlinge, umso besser die Chance für ein Zuwanderungsgesetz. Lieber die handverlesenen Nützlichen statt der auf eigene Faust Geflohenen.

Das Bundesamt und sein Präsident spielen mit bei dem Versuch, vor dem möglichen Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes Fakten zu schaffen und beim Bundesamt Kapazitäten frei zu machen für zukünftige Aufgabenbereiche. Zum 50. Geburtstag seiner Behörde brachte es der Bundesamtspräsident fertig, keinen ernsthaften Satz über die Kernaufgabe seiner Behörde und die Bedeutung eines effektiven Flüchtlings-schutzes zu verlieren. Statt dessen nahm er die rosige Zukunft des Bundesamtes in den Blick, seinen »Wandel von der reinen Asylbehörde zum migrationspolitischen Kompetenzzentrum Deutschlands«, nunmehr die zentrale Behörde im Asyl- und Migrationsbereich. Heribert Prantl hat erkannt, dass beim Bundesamt Geburtstag und Beerdigung zusammengefallen sind und in der Süddeutschen Zeitung vom 17. Dezember 2003 einen Nachruf auf das Asylrecht verfasst

unter der Überschrift »Die Behörde zum letzten Geleit«.

Darin heißt es: »Die Politiker haben sich zufrieden geäußert. Sie haben das Bundesamt gelobt, sie haben sein Jubiläum zum Anlass genommen, dafür zu preisen, dass es seinem Namen nicht gerecht wird. Dieses Bundesamt war und ist nämlich kein Amt »für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge«, sondern für deren Ablehnung. Das ist nicht unbedingt dem Amt anzulasten. Es tut nur das, was Politik und Gesetzgebung von ihm erwarten – es ist eine Art Beerdigungsinstitut für das Asylgrundrecht. Es beherrscht die Prozeduren und Zeremonien zu diesem Zwecke; es kennt die Formeln und Reden, die man zum letzten Geleit sprechen muss – diese sind jetzt standardisiert (das Amt ist nämlich unter seinem Präsidenten Albert Schmid gut organisiert). (...) Für ein dahingeschiedenes Grundrecht braucht man keine riesige Behörde mehr. Deshalb betreiben die Bundesinnenminister und der Bundesamtspräsident die Umwandlung in ein Kompetenzzentrum für Integration. Aus dem Beerdigungs- soll ein Heiratsinstitut werden.«

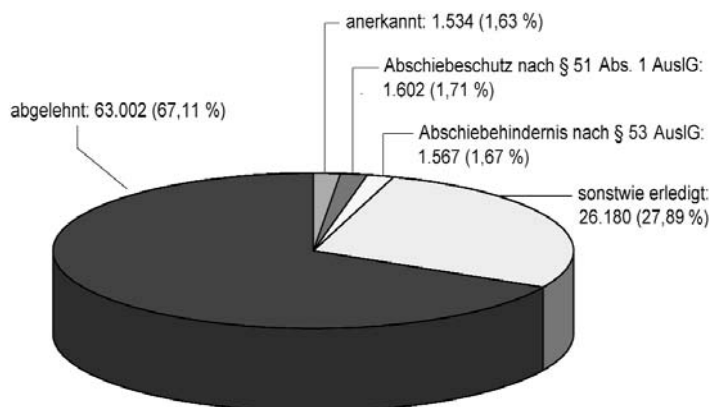
Die seit Jahren sinkenden Flüchtlingszahlen hätten dazu führen können, dass die Qualität der Asylanörungen und -entscheidungen sich hier zu Lande drastisch verbessert. Die Instrumente zur Qualitätsförderung sind vorhanden. Aber politisch ist anderes gewollt. So hat es beim Bundesamt im Jahr 2003 eine Politik des verstärkten Personalabbaus gegeben. Verbunden war dies mit erhöhtem Erledigungsdruck auf die Einzelentscheider. Da wurde säumigen Entscheidern in E-Mails eingeeizt, mit Stellenkürzungen und Konsequenzen in Beurteilungsrunden gedroht. Wer nicht die erwartete Zahl von Beerdigungsfällen zustande brachte, dem wurde avisiert, dass er auch im künftigen Heiratsinstitut keine Zukunft haben werde. Die Folge dieser »Quantitätsoffensive«, bei der die Qualität auf der Strecke blieb, lassen sich zum Beispiel an den Fällen afghanischer Asylantragsteller ablesen. Hier wurden massenhaft Entscheidungen produziert, in denen nur noch standardisierte Textbausteine aneinanderge-



Entscheidungen des Bundesamtes 2003

Insgesamt: 93.885 Asylanträge

Quelle: BAF; Grafik: PRO ASYL



reicht waren. Die Entscheidungspraxis des Bundesamtes zu Afghanistan lässt sich auf den Punkt bringen: Zumindest in Kabul kann jeder leben.

Tschetschenischen Flüchtlingen, die aus einer Völkermord-Situation fliehen, wird ebenso übel mitgespielt. Den Wenigen, denen es gelingt, nach Deutschland zu fliehen, wird in der Mehrzahl der Fälle nahe gelegt, sich in anderen Teilen der Russischen Föderation außerhalb des Konfliktgebietes niederzulassen nach dem Motto: Russland ist groß – irgendwo wird sich ein Plätzchen finden.

Die Kernaufgabe des Bundesamtes, die Prüfung des Einzelschicksals von Flüchtlingen, verkommt inzwischen zum bloßen Hantieren mit Textbausteinen, die Anhörung, das Kernstück des Asylverfahrens, zum lästigen Übel. Asylsuchende können heute nicht mehr darauf vertrauen, dass ihnen im Rahmen der Anhörung zunächst einmal ein Glaubwürdigkeitsbonus eingeräumt wird. »Die Furcht vor unkontrollierter Einwanderung hat in einer von Umbruch- und Auflösungsprozessen geprägten Übergangsperiode einerseits den rechtlich definierten Kreis der Schutzbedürftigen extrem reduziert sowie andererseits das Asylverfahren zum Ort des verdichteten Misstrauens umgeformt«, schreibt der Frankfurter Rechtsanwalt Reinhard Marx. Ein Beispiel für den Abschottungsgeist, der die Anhörungen im Asylverfahren prägt: Noch bevor es um die Fluchtgründe geht, haben Asylantragsteller einen umfangreichen Fragebogenkatalog zu beantworten, dessen Inhalte überwiegend mit dem Interesse

zu tun haben, ihre Abschiebung durchführen zu können. Bis zu 25 Fragen werden einem Asylsuchenden gestellt, bevor er seine Fluchtgründe im engeren Sinne vortragen kann.

Nähme das Bundesamt seine Aufgabe ernst, die Glaubhaftigkeit von Asylantragstellenden auf der Basis des persönlichen Eindrucks in der Anhörung zu prüfen, dann müssten Asylentscheidungen im Regelfall von der Person getroffen werden, die den Flüchtling auch angehört hat. Die Praxis ist anders: Tatsächlich werden zunehmend Anhörungsprotokolle im Wege der elektronischen Aktenführung an Außenstellen des Bundesamtes versandt. Entscheider, die gerade Zeit haben, müssen sich aus einem – oftmals nicht optimal erstellten – Protokoll eine Meinung zur Glaubhaftigkeit der Asylsuchenden bilden, ohne sie jemals gesehen zu haben. Angebliche Sachzwänge führen zu schematischen Entscheidungen: Quantität statt Qualität.

Anhörungsprotokolle spiegeln wider, dass viele Einzelentscheider darauf fixiert sind, ablehnungsrelevante Sachverhalte gezielt zu erfragen, anstatt sich Fluchtgründe im Kontext schildern zu lassen und dabei auftauchende Widersprüche durch Nachfragen und Vorhalte aufzuklären.

Dass der bürokratische Kampf gegen Flüchtlinge politisch gesteuert wird, wurde etwa beim Umgang mit irakischen Flüchtlingen in Deutschland vor, während und unmittelbar nach dem Krieg im Frühjahr 2003 deutlich. Je

näher der Krieg rückte, desto restriktiver wurde die Entscheidungspraxis des Bundesamtes. Deutschland sollte als Zufluchtsland für Flüchtlinge aus der Krisen- und späteren Kriegsregion so unattraktiv wie möglich gemacht werden. Noch während Bundeskanzler und Außenminister sich auf diplomatischem Parkett für eine friedliche Lösung einsetzten, stellte Otto Schilys Bundesamtspersonal die Heimatfront auf Flüchtlingsabwehr ein. Bis kurz vor dem Krieg versuchte das Bundesamt, den kurdischen Nordirak zu einer sicheren inländischen Fluchtalternative aufzuwerten, in die Flüchtlinge aller Art angeblich ohne Probleme zurückkehren konnten. Gleichzeitig liefen beim Bundesamt schon die Planungen für den Fall der erfolgreichen Militärintervention. Man plante Widerrufsverfahren in großer Zahl gegen anerkannte irakische Flüchtlinge für den Fall des Sturzes des Saddam-Hussein-Regimes.

Trotz der instabilen politischen Verhältnisse im Irak, die keine zuverlässige und gesicherte Prognose für die Zukunft ermöglichen, wurden Widerrufsverfahren inzwischen in großer Zahl eingeleitet. Lediglich neun standardisierte Zeilen benötigt das Bundesamt dabei zur Beschreibung der geänderten Lage im Irak. Auch hier: Quantität vor Qualität. Textbaustein vor Einzelfall. ♦